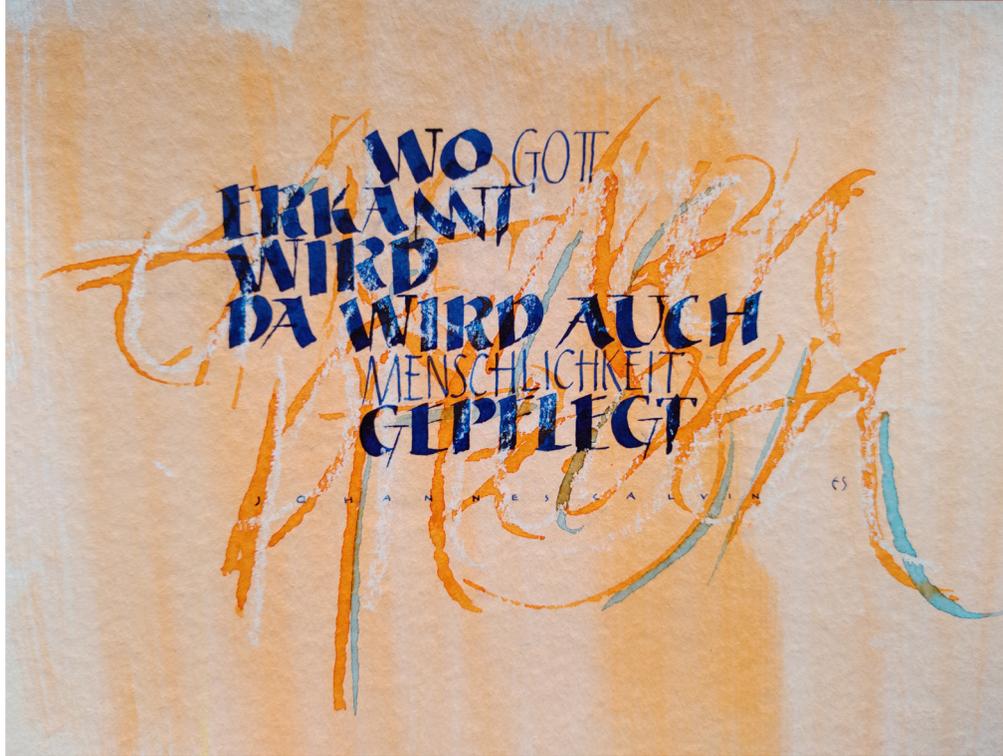


Reformierte Kirche Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz

BOTSCHAFT ZUR KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG 2023



KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

SONNTAG, 3. DEZEMBER 2023, 11.00 UHR

CHILEZENTRUM SCHWYZ, SCHMIEDGASSE 34, 6430 SCHWYZ

INHALTSVERZEICHNIS

Grusswort	2
Rechnung 2022 und Voranschlag 2024	3
<i>Nachtragskredite für die Rechnung 2022</i>	6
<i>Kommentare zur Rechnung 2022</i>	7
<i>Festsetzung des Steuerfusses auf 25%</i>	7
<i>Kommentare zum Voranschlag 2024</i>	7
Bilanz 2022	8
<i>Kommentare zur Bilanz per 31.12.2022</i>	9
<i>Bericht der Geschäftsprüfungskommission GPK</i>	10
Traktanden 9.1 und 9.2 (Sachgeschäfte)	10
Statistik 2022	11
Traktanden	12

GRUSSWORT DES PRÄSIDENTEN

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

GRUSSWORT DES PRÄSIDENTEN

**Geschätzte Kirchgemeindemitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren**

Es freut mich, Sie zur diesjährigen Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, 3. Dezember 2023, 11:00 Uhr, in das Kirchenzentrum Schwyz einladen zu dürfen.

In personeller Hinsicht brachte das Jahr 2023 einige Veränderungen mit sich. So durften wir im Januar Frau Vreni Tonazzi aus Brunnen als neue, stellvertretende Sigristin für Brunnen willkommen heissen. Am 1. August konnte zudem unser Katechetik-Team in der Person von Frau Tamara Berweger aus Gersau verstärkt werden. Im August stiess mit Frau Ruth Schelbert aus Muotathal eine engagierte Helferin zum Team «HeFe-Nachmittage» und auch der Kirchenchor gewann mit Herrn Markus Wüthrich ein bekanntes Gesicht als Dirigenten zurück.

Der Kirchgemeinderat traf sich bis heute zu insgesamt 9 ordentlichen Sitzungen. Nebst den üblichen, laufenden Geschäften, stand v.a. das Projekt «Vision 2025» im Fokus. Hierfür lässt sich der Kirchgemeinderat zwischenzeitlich professionell durch das Zentrum für Kirchenentwicklung von der theologischen Fakultät Zürich begleiten. Das Projekt ist dreistufig aufgebaut. So wurden im Laufe des vergangenen Jahres zuerst eine gründliche Auslegeordnung vorgenommen bzw. der Projektumfang definiert und in einem internen Behörden- und Mitarbeiterworkshop wichtige Inputs gesammelt. In einer nächsten und wahrscheinlich auch der intensivsten Phase, werden alle interessierten Kirchgemeindemitglieder in den Prozess eingebunden und zu einem Workshop eingeladen. Dem Aufruf zur aktiven Mitarbeit folgten bis heute rund 10 Personen. Bedingt durch personelle Wechsel im Team der theologischen Fakultät Zürich kann dieser Workshop jedoch frühestens im 1. Quartal 2024 organisiert werden.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich auch die zahlreichen Veranstaltungen und Zusammenkünfte innerhalb der Kirchgemeinde, welche ausreichend Gelegenheit für soziale Interaktionen boten.

So durften wir im Juli bei schönsten Witterungsverhältnissen das Sommerfest im Kirchenzentrum Schwyz geniessen. Unser Kirchenchor, welcher im Jahr 2023 sein 100-jähriges Jubiläum feierte, umrahmte den Gottesdienst musikalisch. Bis zu 40 (Gast-)Sängerinnen und Sänger erfreuten die anwesenden Besucher dabei mit einem wahrhaften akustischen Leckerbissen. Ich bin zuversichtlich, dass der Kirchenchor diesen positiven Schwung auf seine zukünftigen Projekte übertragen kann.

Auch im Jahr 2024 bildet das Projekt «Vision 2025» einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt. Die bis heute geleisteten Vorarbeiten sollen weiter konkretisiert und bedarfsgerecht umgesetzt werden. Die periodische Visitation durch die Kantonalkirche steht ebenfalls auf dem Programm.

Zum Schluss, geschätzte Damen und Herren, richte ich einen speziellen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sämtlichen Aufgabengebieten, die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die Amtsträgerinnen und Amtsträger, die Gönnerinnen und Gönner, die Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher sowie an Sie als Kirchgemeindemitglieder. Sie alle haben unser Kirchgemeindeleben im vergangenen Jahr mitgeprägt und zum Erfolg auf verschiedenen Stufen beigetragen. Ich freue mich, wenn wir weiterhin auf Ihre geschätzte und wertvolle Mithilfe zählen dürfen!

Für die kommenden Festtage und den anstehenden Jahreswechsel wünsche ich Ihnen und Ihren Liebsten schon heute besinnliche Stunden, Gesundheit, Glück und Gottes Segen. Wir dürfen positiv und optimistisch in die Zukunft schauen!

Ihr Kirchgemeindepäsident:

Daniel Kälin

RECHNUNG 2022 UND VORANSCHLAG 2024

Konto	Erörterung	Nachtrags-	Kredit	Rechnung 2021		Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Voranschlag 2024	
				Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL AUFWAND				965'867.66		916'782.15		897'494.20		964'611.00	
4 Behörden und Verwaltung				156'176.06	15.00	180'482.57	260.00	169'229.20	0.00	203'641.00	0.00
40 Kirchgemeindeversammlung				766.55	0.00	957.00	0.00	1'600.00	0.00	3'200.00	0.00
4011 Entschädigung GPK										1'000.00	
4020 Druck KGV-Einladung inkl. Porti				766.55		837.05		600.00		1'200.00	
4021 Publikationen. Inserate								500.00		500.00	
4050 Ehrenaufgaben und Repräsentationsspesen						120.00		500.00		500.00	
41 Behörden				29'743.89	0.00	41'924.05	0.00	33'650.00	0.00	48'490.00	0.00
4111 Entschädigung Kirchgemeinderat			2	25'706.05		26'557.70		26'750.00		35'000.00	
4112 AHV. ALV. Behörden				1'642.14		1'235.40		900.00		2'490.00	
4120 Klausurtagung KGR. Vision 2025		1	2			7'390.90		1'000.00		6'000.00	
4150 Spesenentschädigung Behörden				552.90		1'460.00		3'000.00		3'000.00	
4151 Ehrenaufgaben u. Repr. Spesen Behörden				1'786.85		4'540.80		1'000.00		1'000.00	
4160 Rechts- u. Beratungskosten Behörden						78.00		500.00		500.00	
4170 Übriger Aufwand				55.95		661.25		500.00		500.00	
42 Verwaltung				125'665.62	15.00	137'601.47	260.00	133'979.20	0.00	151'951.00	0.00
4211 Besoldung Verwaltung				76'912.80		83'045.40		80'800.00		89'000.00	
4212 AHV. ALV. FAK Verwaltung				6'347.35		6'637.15		6'868.00		7'565.00	
4213 Familienzulage (KG) / Dienstaltr Verwaltung				2'040.00							
4214 UVG. NBUV. KTG Verwaltung				1'816.95		1'870.08		2'020.00		2'225.00	
4215 Pensionskasse Verwaltung				5'319.70		4'512.58		7'191.20		7'921.00	
4216 Kinderzulage Verwaltung (AHV)											
4217 Übriger Personalaufwand Verwaltung								500.00		500.00	
4218 Aus-. Weiterbildung Verwaltung								500.00		500.00	
4220 Büromaterial Verwaltung				5'207.50		5'230.06		6'000.00		6'000.00	
4221 Drucksachen. Fachliteratur Verwaltung				317.17		220.00		500.00		500.00	
4222 Brief aus der Kirchgemeinde				9'329.75		9'245.70		8'000.00		9'000.00	
4223 Publikationen. Inserate				2'597.05		3'541.67		1'500.00		1'500.00	
4230 Anschaffung Büromöbel. Büromaschinen						79.90		500.00		500.00	
4231 Anschaffung EDV Hard- u Software						380.90		1'000.00		1'000.00	
4240 UH Einrichtg. Büromat und -Maschinen								500.00		500.00	
4241 UH EDV und Kirchenweb				9'398.45		11'534.28		9'700.00		11'000.00	
4250 Spesenentschädigung Verwaltung				127.40		2'040.00		200.00		2'040.00	
4260 Kommunikation (Telefon. Fax)				2'300.00		2'151.05		2'500.00		2'500.00	
4261 Porti allgemein				135.00		102.80		500.00		500.00	
4262 Sachversicherungsprämien				552.00		552.00		700.00		700.00	
4270 Übriger Aufwand Verwaltung								500.00		3'500.00	
4271 Arbeitessen Kirchgemeinde				3'264.50		6'457.90		4'000.00		5'000.00	
4280 Einnahmen Verwaltung					15.00		260.00				
5 Seelsorge und Gemeindearbeit				509'315.16	493.80	498'229.48	157.45	528'425.00	0.00	548'130.00	0.00
50 Seelsorge und Gemeindearbeit				413'086.43	0.00	389'356.93	0.00	410'060.00	0.00	424'980.00	0.00
5010 Entschädigung freiwillige Mitarbeiter Se u Ge											
5011 Besoldung Seels u Gdearbeit				301'930.65		286'148.90		290'000.00		305'000.00	
5012 AHV. ALV. FAK Seels u Gdearbeit				24'137.67		21'637.98		25'230.00		26'540.00	
5013 Fam. Zulage (KG) / Dienstaltr Seels+ Gdearbeit				5'610.00		4'080.00		2'040.00		4'080.00	
5014 UVG. NBUV. KTG Seels u Gdearbeit				8'736.00		7'170.43		7'400.00		7'780.00	
5015 Pensionskasse Seels u Gdearbeit				23'300.21		17'177.23		25'090.00		26'380.00	
5016 Kinderzulage Seels u Gdearbeit (AHV)											
5017 Übriger Aufwand Rel-Unt				1'857.80		3'400.00		2'600.00		2'600.00	
5018 Aus- Weiterbildg Seels u Gdearbeit				431.50		1'514.90		2'600.00		2'600.00	
5019 Entschädigung Online-Gottesdienst				2'650.00		1'180.00		3'000.00			
5021 Lehrmittel u Verbrauchsmaterial Rel-Unt				3'733.10		5'411.60		4'200.00		5'000.00	
5022 Anschaffungen u VerbrMat Seels u Gdearbeit				2'565.55		1'748.30		3'000.00		2'500.00	
5023 Anschaffungen u VerbrMat Gottesdienste				4'288.60		3'488.84		3'000.00		3'000.00	
5024 Spesen Seels u Gdearbeit				11'397.20		12'659.50		8'400.00		10'000.00	
5026 Übriger Aufwand Seels u Gdearbeit				1'796.85		3'497.30		2'000.00		2'000.00	
5028 Aufwendungen Konfirmanden				2'585.30		4'871.45		8'000.00		6'500.00	
5029 Anschaffungen Online-Gottesdienst				5'608.60				2'500.00			
5050 Aufwendungen Jugendarbeit				1'100.00		721.30		6'000.00		6'000.00	
5060 Aufwendungen Altersveranstaltungen				6'870.70		9'442.35		10'000.00		10'000.00	
5080 Gemeindeveranstaltungen				4'486.70		5'206.85		5'000.00		5'000.00	
5090 Einnahmen Seels u Gdearbeit							157.45				

RECHNUNG 2022 UND VORANSCHLAG 2024

Konto	Erläuterung	Nachtrag-	skredit	Rechnung 2021		Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Voranschlag 2024	
				Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
52 Kirchenmusik				35'261.78	493.80	33'397.05		45'148.00	0.00	47'600.00	0,00
5211	Besoldung Kirchenmusik		2	15'730.00		18'740.00		29'600.00		32'000.00	
5212	AHV, ALV, FAK Kirchenmusik			1'309.62		1'764.69		2'368.00		2'560.00	
5214	UVG, NBUV, KTG Kirchenmusik			324.20		250.06		860.00		930.00	
5215	Pensionskasse Kirchenmusik			949.21		606.90		2'340.00		2'530.00	
5216	Versicherungsleistungen/Taggeld Kirchenmusik				203.80						
5221	Drucks. Fachlit. Noten Kirchenmusik			246.60				250.00		250.00	
5222	Anschaffungen Instrumente			4'930.00							
5223	Unterhalt Orgeln u Instrumente			1'914.15		1'216.40		1'00.00		2'000.00	
5224	Solisten Kirchenmusik			2'620.00		2'205.00		4'000.00		2'500.00	
5226	Übriger Aufwand Kirchenmusik			4'570.00		5'500.00		3'400.00		3'500.00	
5230	Konzerte Kirchenmusik			1'500.00							
5240	Beiträge Kirchenchor			1'168.00		3'114.00		1'330.00		1'330.00	
5250	Einnahmen Kirchenmusik				290.00						
53 Beiträge				60'966.95	0.00	75'475.50	0.00	73'217.00	0.00	75'550.00	0.00
5310	Beitrag an Kantonalkirche			60'000.00		69'180.00		70'967.00		71'000.00	
5320	Beiträge an kirchliche Institutionen			69'180.00		2'400.00		100.00		2'400.00	
5330	Beiträge an soz. Institutionen			70'967.00		3'895.50		2'150.00		2'150.00	
5340	Vermächtnisse und Spenden										
6 Kirchliche Liegenschaften und Anlagen				367'077.49	75'689.00	290'937.49	70'850.10	236'340.00	46'000.00	260'740.00	71'000.00
60 Personalaufwand				100'514.00	0'00	102'496.40	1'946.10	107'540.00	0'00	116'150.00	0.00
6011	Gehalt Sigrist Brunnen und Schwyz			83'720.20		85'441.05		87'000.00		95'000.00	
6012	AHV, ALV, FAK Kirchl. Liegenschaften			6'812.62		6'910.13		7'700.00		8'410.00	
6013	Familienzulage (KG) / Dienstaltr Sigrist										
6014	UVG, NBUV, KTG Kirchl. Liegenschaften			2'260.45		2'438.33		2'310.00		2'520.00	
6015	Pensionskasse Kirchl. Liegenschaften			6'618.23		5'876.89		7'530.00		8'220.00	
6016	Kinderzulage Kirchl. Liegenschaften (AHV)										
6017	Übriger Pers-Aufwand Kirchl. Liegensch.			1'102.50		1'830.00		3'000.00		2'000.00	
6021	Übriger Pers-Ertrag Kirchl. Liegensch.						1'946.10				
61 Liegenschaft Brunnen				207'000.39	33'600.00	130'821.34	33'145.00	71'900.00	13'000.00	71'440.00	36'000.00
6110	Brunnen Anschaffungen			4'700.00		201.10		3'000.00		500.00	
6111	Brunnen Energie. Wasser. Heizung			11'196.70		14'439.50		10'000.00		14'000.00	
6112	Brunnen Verbrauchs- u Reinigungsmat.			1'400.84		1'339.40		1'500.00		2'000.00	
6113	Brunnen Baulicher Unterhalt		1	17'163.25		31'481.09		6'600.00		8'000.00	
6114	Brunnen UH Geräte. Werkzeuge			1'039.80		1'107.95		1'500.00		1'500.00	
6115	Brunnen UH Umgebung			13'957.55		4'438.45		7'500.00		7'500.00	
6116	Brunnen Sachversicherungsprämien			3'908.40		5'020.00		4'000.00		5'000.00	
6117	Brunnen Gebühren			553.85		553.85		700.00		700.00	
6118	Brunnen Miete Garage			1'080.00		1'240.00		1'100.00		1'240.00	
6119	Brunnen Ordentliche Abschreibungen (4%)			32'000.00		31'000.00		36'000.00		31'000.00	
6120	Brunnen Ausserordentliche Abschreibungen										
6130	Grossreparaturen Dachsanierung		1	120'000.00		40'000.00					
6121	Brunnen Übriger Ertrag										
6122	Brunnen Liegenschaftsertrag				33'600.00		33'145.00		13'000.00		36'000.00
62 Liegenschaft Schwyz				59'563.10	42'089.00	57'619.75	35'759.00	56'900.00	33'000.00	73'150.00	35'000.00
6210	Schwyz Anschaffungen			678.00		1'195.10		2'000.00		1'000.00	
6211	Schwyz Energie, Wasser, Heizung			17'615.75		15'449.45		12'000.00		15'000.00	
6212	Schwyz Verbrauchs- u Reinigungsmat.			1'320.95		2'069.55		1'200.00		1'200.00	
6213	Schwyz Baulicher Unterhalt		2	3'924.25		3'643.05		3'000.00		18'000.00	
6214	Schwyz UH Geräte. Werkzeuge			1'653.05		2'423.45		2'000.00		2'000.00	
6215	Schwyz UH Umgebung			10'486.70		10'763.65		13'000.00		13'000.00	
6216	Schwyz Sachversicherungsprämien			5'019.00		3'910.10		4'000.00		4'000.00	
6217	Schwyz Gebühren			1'165.40		1'215.40		1'000.00		1'000.00	
6218	Schwyz NK Tiefgarage LS Seilerstrasse 2			700.00		950.00		700.00		950.00	
6219	Schwyz Ordentliche Abschreibungen (4%)			17'000.00		16'000.00		18'000.00		17'000.00	
6220	Schwyz Ausserordentliche Abschreibungen										
6221	Schwyz Übriger Ertrag										
6222	Schwyz Liegenschaftsertrag				36'989.00		30'959.00		28'000.00		30'000.00
6223	Schwyz Ertrag Parkplätze u Garagen				5'100.00		4'800.00		5'000.00		5'000.00
7 Kapitaldienst				9'496.75	0.00	18'414.55	14.39	9'500.00	0.00	100.00	0.00

RECHNUNG 2022 UND VORANSCHLAG 2024

Konto	Erklärung	Nachtrags-	Kredit	Rechnung 2021		Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Voranschlag 2024	
				Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
70 Passivzinsen				9'496.75	0.00	18'414.55		9'500.00	0.00	100.00	0.00
7010	Postcheck- u. Bankgebühren			96.75		73.40		100.00		100.00	
7020	Zins auf Kontokorrenten					211.95					
7030	Zins langfristige Schulden	1	2	9'400.00		18'129.20		9'400.00			
72 Aktivzinsen				0.00	0.00	0.00	14.39	0.00	0.00	0.00	0.00
7210	Zins auf Kontokorrente										
7220	Zins auf kurzfristigen Anlagen										
7230	Zins auf Anlagen d. Finanzvermögens						14.39				
Total Ertrag					969'884.50		923'279.24		867'880.00		888'681.00
3 Steuern				37'532.05	1'007'416.55	39'974.00	963'253.24	37'600.00	905'480.00	39'900.00	928'581.00
30 Ordentliche Steuererträge				0.00	884'511.40	0.00	867'956.30	0.00	816'500.00	0.00	840'500.00
3010	Gde Ingenbohl-Brunnen				307'312.75		276'836.40		280'000.00		275'000.00
3011	Gde Schwyz				368'269.80		371'099.05		355'000.00		360'000.00
3012	Gde Steinen				81'366.85		78'537.25		63'000.00		69'000.00
3013	Bez Gersau				82'771.50		98'472.70		80'000.00		95'000.00
3014	Gde Muotathal				12'992.15		11'720.90		10'000.00		12'000.00
3015	Gde Morschach				30'771.10		30'556.65		28'000.00		29'000.00
3016	Gde Illgau				1'026.45		733.35		500.00		500.00
3017	Gde Riemenstalden				0.80						
31 Steuererminderungen				37'532.05	6'501.30	39'974.00	2'357.60	37'600.00	3'800.00	39'900.00	4'200.00
Skonti. Verzugs- und Vergütungszinsen				2'835.75	6'501.30	2'858.50	2'357.60	2'800.00	3'800.00	3'000.00	4'200.00
311001	Verzugszinsen Ingenbohl-Brunnen				1'457.25		16.10		200.00		1.400.00
311002	Verzugszinsen Schwyz				2'507.45		1'254.60		1'000.00		1.300.00
311003	Verzugszinsen Steinen				2'330.50		64.80		1'500.00		500.00
311004	Verzugszinsen Gersau				164.05		547.50		1'000.00		500.00
311005	Verzugszinsen Muotathal			88.65			211.60		50.00		200.00
311006	Verzugszinsen Morschach				41.35		263.00		50.00		300.00
311007	Verzugszinsen Illgau				0.70						
311008	Verzugszinsen Riemenstalden										
311011	Vergütungszinsen Ingenbohl-Brunnen			1'052.60		980.15		1'200.00		1'200.00	
311012	Vergütungszinsen Schwyz			1'130.10		1'256.00		1'000.00		1'200.00	
311013	Vergütungszinsen Steinen			205.30		243.35		200.00		200.00	
311014	Vergütungszinsen Gersau			263.50		280.10		300.00		300.00	
311015	Vergütungszinsen Muotathal			38.50		43.50		50.00		50.00	
311016	Vergütungszinsen Morschach			55.15		52.75		50.00		50.00	
311017	Vergütungszinsen Illgau			1.95		2.65					
311018	Vergütungszinsen Riemenstalden										
Steuererlasse und Verluste				4'054.30	0.00	6'113.50	0.00	6'500.00	0.00	6'100.00	0.00
312001	Steuererlasse und Verluste. Ingenbohl-Brunnen			1'077.20		1'989.85		2'000.00		2'000.00	
312002	Steuererlasse und Verluste, Schwyz			1'843.80		3'153.75		2'000.00		3'000.00	
312003	Steuererlasse und Verluste, Steinen			666.50		567.80		1'500.00		500.00	
312004	Steuererlasse und Verluste, Gersau			161.35		65.90		500.00		200.00	
312005	Steuererlasse und Verluste, Muotathal			301.20		167.75				200.00	
312006	Steuererlasse und Verluste, Morschach			4.10		168.25		500.00		200.00	
312007	Steuererlasse und Verluste, Illgau			0.15		0.20					
312008	Steuererlasse und Verluste, Riemenstalden										
Steuereinzug Gemeinden				30'642.00	0.00	31'002.00	0.00	28'300.00	0.00	30'800.00	0.00
313001	Steuereinzug Ingenbohl-Brunnen			8'304.00		8'064.00		7'500.00		8'000.00	
313002	Steuereinzug Schwyz			13'026.00		13'134.00		12'500.00		13'000.00	
313003	Steuereinzug Steinen			2'472.00		2'604.00		2'500.00		2'500.00	
313004	Steuereinzug Gersau			3'030.00		3'030.00		2'000.00		3'000.00	
313005	Steuereinzug Muotathal			1'548.00		1'494.00		1'500.00		1'500.00	
313006	Steuereinzug Morschach			1'908.00		2'316.00		2'000.00		2'500.00	
313007	Steuereinzug Illgau			342.00		360.00		300.00		300.00	
313008	Steuereinzug Riemenstalden			12.00							
33 Übriger Steuerertrag				0.00	59'273.85	0.00	65'331.34	0.00	40'000.00	0.00	50'000.00
3310	Rechtsverkehrssteuern				59'273.85		65'331.34		40'000.00		50'000.00

RECHNUNG 2022 UND VORANSCHLAG 2024

Konto	Erläuterung Nachtrags- Kredit	Rechnung 2021		Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Voranschlag 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
35 Finanzausgleich		0.00	57'130.00	0.00	27'608.00	0.00	27'608.00	0.00	33'881.00
3510 Finanzausgleich			57'130'00		27'608.00		27'608.00		33'881.00
Gesamt-Total Aufwand / Ertrag		1'079.597.50	1'083'614.35	1'028'038.09	1'034'535.18	981'094.20	933'908.00	1'052'511.00	999'581.00
Total vor Abschreibung		1'030'597.51	1'083'614.35	981'038.09	1'034'535.18	927'094.20	933'908.00	1'004'511.00	999'581.00
Jahresgewinn / Verlust vor Abschreibung		53'016.84		53'497.09		6'813.80			4'930.00
		1'083'614.35	1'083'614.35	1'034'535.18	1'034'535.18	933'908'00	933'908'00	1'004'511.00	1'004'511.00
Abschreibung Brunnen		32'000.00		31'000.00		36'000.00		31'000.00	
Abschreibung Schwyz		17'000.00		16'000.00		18'000.00		17'000.00	
Total Abschreibung		49'000.00		47'000.00		54'000.00		48'000.00	
Jahresgewinn / Verlust nach Abschreibung			4'016.84		6'497.09		-47'186.20		-52'930.00

Hinweise

- 1) siehe Kommentare zur Rechnung 2022
- 2) siehe Kommentare zum Budget 2024

Für die Rechnung:
Roland Wyss, Kirchenverwalter

NACHTRAGSKREDITE

TRAKTANDUM 5 «NACHTRAGSKREDITE FÜR DIE RECHNUNG 2022»

Für die nachstehenden Positionen beantragt der Kirchgemeinderat nach Art. 32 des Reglements über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz:

KONTO	NACHTRAGSKREDIT	BEGRÜNDUNG
4 BEHÖRDEN UND VERWALTUNG		
Konto 4120 Klausurtagung KGR/Vision 2025	6'390.90	Der Kirchgemeinderat hat sich in die Klausur begeben. Zudem wurde die Thematik «Vision 2025» mit professioneller Begleitung neu gestartet.
61 LIEGENSCHAFT BRUNNEN		
Konto 6113 Baulicher Unterhalt	24'881.09	Der Kirchturm muss mit einem SUVA-gerechten Aufgang versehen werden, damit die Glocken auch in Zukunft revidiert werden können.
Konto 6130 Grossreparatur Dachsanierung	40'000.00	Aufgrund des Abschlusses konnte ein weiterer Betrag für eine fällige Dachreparatur (Pfarrhaus und Kirche, in zirka zwei bis drei Jahren) zurückgestellt werden.
7 KAPITALDIENST		
7030 Zins lfr. Schulden	8'729.20	Aufgrund einer Negativzins-Belastung hat der Kirchgemeinderat entschieden das Darlehen auf dem Pfarrhaus über CHF 500'000.00 zurückzubezahlen. Dies hatte einen Strafzins zur Folge, welcher jedoch kleiner ist, als der Normalzins gewesen wäre.

KOMMENTAR ZUR RECHNUNG 2022

KONTO BEZEICHNUNG/KOMMENTAR

40 KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG
Die Druckkosten der KGV-Einladungen (keine Antwortkarten, Porti) haben sich verringert.

41 BEHÖRDEN

Die diversen ausserplanmässigen Zusammenkünfte der Kirchgemeinderäte sowie diverse Verabschiedungen von Kirchenräten haben eine Mehrbelastung ergeben.

42 VERWALTUNG

Im Grossen und Ganzen konnten die budgetierten Beträge eingehalten werden.

50 SEELSORGE UND GEMEINDEARBEIT

Nach wie vor konnten nicht alle Veranstaltungen durchgeführt werden. Das Projekt «Jugendarbeit» wurde auf Wunsch des Stelleninhabers (seine vielseitigen Projekte wurden nicht ausreichend besucht) nicht weiterverfolgt. Der Stelleninhaber hat seine Arbeit auf eigenen Wunsch niedergelegt. Dies hatte Auswirkungen auf die Besoldung und die Aufwendungen

«Jugendarbeit». Fast alle Konten wurden unterschritten.

52 KIRCHENMUSIK

Der Kirchenchor hatte noch keinen fixen Dirigenten gefunden. Das Salär wurde budgetiert. Nun konnte auf 2023 ein Dirigent angestellt werden.

61 LIEGENSCHAFT BRUNNEN

Anlässlich einer Dachbesichtigung des Pfarrhauses und der Kirche wurde festgestellt, dass eine Renovation der Dächer in zwei bis drei Jahren unumgänglich wird (siehe Nachtragskredit «Grossreparatur Dachsanierung»). Zudem haben wir eine Rückstellung gebildet, damit der Kirchturm-Aufgang SUVA-konform renoviert werden kann (siehe unter Nachkredite).

Da das Pfarrhaus sehr rasch wieder besetzt wurde, konnten Mietzinserträge generiert werden.

62 LIEGENSCHAFT SCHWYZ

Keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Budget.

70 Passivzinsen

Wie bereits erwähnt, wurde das Pfarrhaus-Darlehen über CHF 500'000.00 zurückbezahlt. Dies hatte Strafzinsen zur Folge (siehe unter Nachkredite).

3 STEUERN

Der Steuerertrag hat sich nicht so drastisch negativ entwickelt wie angenommen.

JAHRESGEWINN/VERLUST VOR ABSCHREIBUNGEN

Aufgrund der nicht vollständig ausgeschöpften Beträge in diversen Ausgabe-Konten und dem erhöhten Steuerertrag, ist der Jahresgewinn vor Abschreibungen höher als erwartet.

JAHRESGEWINN/VERLUST NACH ABSCHREIBUNGEN

Das Gesamtbudget konnte eingehalten werden.

Anzahl **Stellenprocente** per 31.12.2022 = 477,0 %

FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES AUF 25 %

ANTRAG:

Der Kirchgemeinderat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 25 % zu belassen.

BEGRÜNDUNG:

Es ist momentan nicht abzusehen, wie sich die Steuererträge weiterentwickeln. Des Weiteren sind die Erhöhungen der Strompreise nicht abzusehen.

Zudem muss den Dachsanierungen des Pfarrhauses und der Kirche Rechnung getragen werden. Aus diesen Gründen erachtet es der Kirchgemeinderat als notwendig, zum jetzigen Zeitpunkt den Steuerfuss auf 25 % zu belassen.

KOMMENTARE ZUM VORANSCHLAG 2024

KONTO BEZEICHNUNG/KOMMENTAR

40 KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG
Wir werden im kommenden Jahr zwei Kirchengemeindeversammlungen abhalten. Die erste widmet sich der Rechnung 2023 und die zweite dem Budget 2025.

41 BEHÖRDEN

Die Entschädigungen der Kirchgemeinderäten werden marginal erhöht. Eine kleine Reserve für einen Kirchgemeinderats-Ausflug ist eingerechnet.

42 VERWALTUNG

Es kommt zu kleineren Anpassungen bei diversen Konten.

50 SEELSORGE UND GEMEINDEARBEIT

Es kommt zu Anpassungen bei diversen Konten. Eine marginale Erhöhung für auswärtige Pfarrpersonen

(einzelne Predigten) ist im Budget enthalten. Das Pfarrsalär wird erhöht.

52 KIRCHENMUSIK

Eine leichte Erhöhung bei den Besoldungen ist eingerechnet.

3 STEUERN

Eine Senkung der Steuereinnahmen ist eingerechnet.

33 ÜBRIGER STEUERERTRAG

Die Rechtsverkehrssteuern sind immer schwierig zu eruieren.

35 FINANZAUSGLEICH

Der Finanzausgleich ist leicht angehoben worden.

70 PASSIVZINSEN

Aufgrund der sehr guten Liquidität und der Negativzinsen hat der Kirchgemeinderat anlässlich einer Sitzung beschlossen, das Darlehen/Hypothek über CHF 500'000.00 per Ende April 2022 zurückzubezahlen. Deshalb ist auf dem Konto «Zins auf langfristigen Schulden» kein Betrag eingerechnet.

JAHRESGEWINN/VERLUST VOR/NACH ABSCHREIBUNGEN

Wir rechnen mit einem annehmbaren Verlust vor Abschreibungen über CHF 4'930.00. Der Jahresverlust nach 4 % der Abschreibungen beträgt CHF 52'930.00. Dieser Verlust bewegt sich im Rahmen der letzten Jahre und kann aufgrund der letzten Jahresergebnisse und dem Eigenkapital verantwortet werden.

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2022

Konto		31.12.21	31.12.22	Veränderung	
				in Fr.	in %
1	AKTIVEN	2'537'785.68	2'093'212.41	-444'573.27	-17.5%
10	Total Finanzvermögen	1'329'552.63	931'979.36	-397'573.27	-29.9%
100	Flüssige Mittel	1'048'743.28	682'191.37	-366'551.91	-34.9%
1020	Schwyzer Kantonalbank. Kontokorrent	36'550.13	31'516.52	-5'033.61	-13.8%
1022	Schwyzer Kantonalbank. Steuerdurchlaufkonto	1'012'193.15	650'674.85	-361'518.30	-35.7%
1027	Aktien Casino AG				
101	Guthaben	280'809.35	246'296.94	-34'512.41	-12.3%
1010	Guthaben gegenüber Steuerpflichtigen	153'819.00	134'091.80	-19'727.20	-12.8%
101001	Ingenbohl-Brunnen	35'886.70	31'803.85	-4'082.85	-11.4%
101002	Schwyz	52'799.80	29'822.55	-22'977.25	-43.5%
101003	Steinen	48'885.00	47'305.05	-1'579.95	-3.2%
101004	Gersau	10'553.60	17'820.60	7'267.00	68.8%
101005	Muotathal	2'544.35	1'857.40	-686.95	-27.0%
101006	Morschach	3'173.90	5'492.75	2'318.85	73.0%
101007	Illgau	-24.35	-10.40	-13.95	
101008	Riemenstalden	0.00	0.00		
1012	Ausstehende Steuerguthaben Gemeinden und Kanton	121'088.40	108'765.14	-12'323.26	-10.1%
101201	Ingenbohl-Brunnen	26'339.40	22'656.65	-3'682.75	-14.0%
101202	Schwyz	38'706.40	40'083.10	1'376.70	3.5%
101203	Steinen	11'747.25	8'031.60	-3'715.65	-31.6%
101204	Gersau	11'990.20	4'757.05	-7'233.15	-60.3%
101205	Muotathal	1'797.70	537.65	-1'260.05	-70.1%
101206	Morschach	6'173.40	5'258.25	-915.15	-14.8%
101207	Illgau	487.30	9.50	477.80	-
101208	Riemenstalden	-27.10	0.00	-27.10	-
101209	Rechtsverkehrssteuern	23'873.85	27'431.34	3'557.49	14.9%
1013	Übrige Guthaben	3'024.60	3'440.00	415.40	13.7%
101303	Übrige Debitoren	964.80	0.00	964.80	-
101304	Debitor Verrechnungssteuer	2'059.80	3'440.00	1'380.20	67.0%
1014	Transitorische Aktiven	2'877.35	3'491.05	613.70	21.3%
101401	Transitorische Aktiven	2'877.35	3'491.05	613.70	21.3%
	Finanzvermögen	1'329'552.63	1'161'233.05	-168'319.58	-12.6%
	Anlagevermögen				
1400	Finanzanlagen				
1400	Namenaktien Casino AG Schwyz 8053/54	1.00	1.00	0.00	0.0%
1600	Sachgüter	1'208'232.05	1'161'232.05	-47'000.00	-4.0%
160001	Liegenschaften Brunnen	785'575.20	754'575.20	-31'000.00	-4.1%
160004	Liegenschaft Schwyz	422'656.85	406'656.85	-16'000.00	-3.9%

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2022

Konto		31.12.21	31.12.22	Veränderung	
				in Fr.	in %
2	PASSIVEN	2'537'785.68	2'093'212.41	-444'573.27	-17.5%
23	Total Fremdkapital	604'770.28	113'699.92	491'070.36	-
230	Laufende Verpflichtungen	54'770.28	88'699.92	33'929.64	62.0%
230001	Übrige Kreditoren	29'910.28	49'159.92	19'249.64	64.3%
230002	Kreditor AHV. IV. EO. ALV	0.00	0.00		
230007	Transitorische Passiven	24'860.00	39'540.00	14'680.00	59.0%
240	Langfristiges Fremdkapital	550'000.00	25'000.00	-525'000.00	-95.5%
240002	Darlehen KG Höfe	50'000.00	25'000.00	-25'000.00	-50.0%
240003	Darlehen Schwyzer Kantonalbank. Pfarrhaus	500'000.00	0.00	-500'000.00	-100.0%
220	Fonds und zweckgebundene Spenden	56'129.00	56'129.00	0.00	0.0%
221002	Fonds Förderung Mitarbeiter	6'890.85	6'890.85	0.00	0.0%
221004	Spenden Altersveranstaltungen	3'889.00	3'889.00	0.00	0.0%
221005	Spenden Jugendarbeit	4'447.00	4'447.00	0.00	0.0%
221006	Legat	20'000.00	20'000.00	0.00	0.0%
221007	Nachlass	20'902.15	20'902.15	0.00	0.0%
26	Langfristige Rückstellungen	120'000.00	160'000.00	40'000.00	33.3%
2600	Rückstellungen Grossreparaturen	120'000.00	160'000.00	40'000.00	33.3%
280001	Eigenkapital	1'752'869.56	1'756'886.40	4'016.84	0.2%
	Gewinn /Verlust des laufenden Jahres	4'016.84	6'497.09	2'480.25	
	Eigenkapital nach Gewinn/ Verlustverrechnung	1'756'886.40	1'763'383.49	6'497.09	0.4%

KOMMENTAR ZUR BILANZ PER 31.12.2022

KONTO BEZEICHNUNG/KOMMENTAR

100 FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel haben sich positiv entwickelt, obwohl wir das Darlehen über CHF 500'000.00 vorzeitig zurückbezahlt haben. Diese Massnahme wurde getroffen, weil wir der Bank Negativzinsen hätten zahlen müssen. Ein Liquiditätsproblem haben wir momentan nicht.

101 GUTHABEN/GUTHABEN GEGENÜBER STEUERPFLICHTIGEN

Die Guthaben haben sich um 12,8 % reduziert.

1012 AUSSTEHENDE STEUERGUTHABEN GEMEINDEN UND KANTON

Diese Position hat sich ebenfalls um 10,2 % reduziert.

1600 SACHGÜTER

Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 47'000.00.

FONDATIONEN

Keine Veränderungen bei den Foundationen.

240002 DARLEHEN KG HÖFE

Dieses Darlehen musste jährlich um CHF 25'000.00 reduziert werden, letztmals im Jahre 2023.

2600 RÜCKSTELLUNGEN GROSSREPARATUREN

Wie bereits bei den Nachkrediten erwähnt, müssen das Pfarrhausdach sowie das Kirchendach in zwei bis drei Jahren saniert werden. Diese Sanierung muss in den kommenden Monaten an die Hand genommen werden.

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK) FÜR DAS JAHR 2022

AN DIE KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG 2023

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschrift hat die GPK die Buchführung und die Jahresrechnung 2022, die Amtsführung 2022, sowie die Anträge des Kirchengemeinderates über Vorschlag und Steuerfuss für das Jahr 2024 geprüft.

Die GPK stellt fest:

1. Die richtig eröffnete Bilanz und die Erfolgsrechnung stimmen mit den stichprobenweise überprüften Belegen überein.
2. Das Rechnungsjahr 2022 schliesst mit einem Gewinn von Fr. 6497.09 ab. Damit erhöht sich das Eigenkapital nach der Gewinn/Verlustverrechnung per Ende 2022 auf Fr.1'763'383.49
3. Die Abweichungen in der Rechnung 2022 zum Voranschlag sind gut begründet. Es sind 4 Nachtragskredite im Betrag von 80'001.19 nötig.

4. Der Vorschlag 2024 orientiert sich am Jahr 2023 und schliesst mit einem Fehlbetrag von Fr. 52'930.-
5. Nach der erfolgten Steuersenkung auf 25% beantragt die GPK die Beibehaltung des Steuersatzes unter genauer Beobachtung der zukünftigen Rechnungen, welche sich in der Zukunft wieder ausgleichend präsentieren müssen.

Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2022 ist zu genehmigen
2. Der Steuerfuss ist beizubehalten

Dem Kirchengemeinderat, dem Pfarrer, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie allen, die sich für eine aktive Kirchgemeinde eingesetzt haben, ist für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen.

Brunnen, 28. September 2023

Die Geschäftsprüfungskommission:


Liliane Rykunayakage


Shanna Kleitsch


Martin Herzig

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 3. DEZEMBER 2023

TRAKTANDEN 9.1 UND 9.2 (SACHGESCHÄFTE)

Traktandum 9.1 (Änderung Art. 7 Abs. 3 bzw. Neueinführung Art. 7a in der Kirchgemeindeordnung)

9.1.1 Teilantrag 1 (Änderung Art. 7 Abs. 3)

Die Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz vom 29. November 2015 soll wie folgt geändert werden:

Artikel 7 Abs. 3 (bisher)

«...Anträge an die Kirchgemeindeversammlung sind 10 Tage im Voraus schriftlich dem Kirchgemeindepäsidenten einzureichen...»

ist **ersatzlos** zu streichen und

Artikel 7 Abs. 4 ...wird neu zu Art. 7 Abs. 3...

9.1.2 Teilantrag 2 (Erwähnung Initiativrecht) Im Weiteren soll

Artikel 7a (neu)

Initiativrecht

¹ Jedes stimmberechtigte Mitglied der Kirchgemeinde *kann beim Kirchengemeinderat ein schriftliches Initiativbegehren in Form einer einfachen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs einreichen.*

² Das Initiativbegehren muss sich auf einen Gegenstand beziehen, zu dessen Behandlung die Kirchgemeindeversammlung zuständig ist. Es darf weder dem Grundsatz der Einheit der Materie widersprechen noch widerrechtlich oder unmöglich sein.

³ Erachtet der Kirchengemeinderat das Initiativbegehren als zulässig, so legt er es mit seinem Antrag oder einem Gegenvorschlag spätestens innert Jahresfrist der Kirchge-

meindeversammlung vor.

⁴ Stimmt die Kirchgemeindeversammlung dem Initiativbegehren in Form einer einfachen Anregung auf Erlass oder Änderung einer Verordnung zu, so hat der Kirchgemeinderat innert Jahresfrist eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und der Kirchgemeindeversammlung zu unterbreiten.

NEU in die Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz aufgenommen werden.

Begründung der Änderungen

Die in Art. 7 Abs. 3 der Kirchgemeindeordnung festgehaltene Formulierung, wonach Anträge (mindestens) 10 Tage vor einer Kirchgemeindeversammlung schriftlich beim Kirchgemeindepäsidenten eingereicht werden müssen, widerspricht übergeordneten Rechtsgrundsätzen. Gemäss § 17 der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Schwyz existiert ein sogenanntes **Initiativrecht**, welches abschliessend geregelt ist und **wortgetreu** in sämtliche Kirchgemeindeordnungen der Schwyzerischen Kirchgemeinden übernommen wurde (mit Ausnahme der Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz). Auch Ordnungsanträge (z.B. Rückweisung von Sachgeschäften u. Abänderung von Traktandenlisten etc.) sind an keine vorauslaufenden Fristen gebunden. Durch diese Änderungen werden also keine demokratischen Rechte beschnitten, sondern nur (rechtlich) korrekt festgehalten.

Anträge des Kirchgemeinderates

Der Kirchgemeinderat beantragt zu Handen der Kirchgemeindeversammlung die Änderungen in Art. 7 und die Neueinführung von Art. 7a in der Kirchgemeindeordnung gutzuheissen.

Traktandum 9.2 (Änderung Art. 10 Abs. 2 in der Kirchgemeindeordnung)

9.2.1 (Änderung der Unterschriftsberechtigungen innerhalb des Kirchgemeinderates)

Die Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz vom 29. November 2015 soll wie folgt geändert werden:

Artikel 10 Abs. 2 (bisher)

«...Der Kirchgemeindepäsident führt zusammen mit dem Kirchgemeindegemeinschreiber die rechtsverbindliche Unterschrift...»

ist zu **streichen** und durch

Artikel 10 Abs. 2 (neuer Text)

«...Die Unterschriftsberechtigungen werden durch einen ordentlichen Beschluss des Kirchgemeinderates geregelt...»

zu **ersetzen**.

Begründung der Änderung

Der Kirchgemeinderat möchte die Unterschriftsberechtigungen anpassen. Wenn - Stand heute - nur der Präsident und die Kirchgemeinderatsschreiberin eine rechtsverbindliche Unterschrift leisten können, verhindert dies eine flexible sowie ressortspezifische Regelung. Vor diesem Hintergrund soll ein Kirchgemeinderats-Beschluss ausgearbeitet werden, welcher die Unterschriftskompetenzen über das ganze Wirkungsfeld der Kirchgemeinde bedarfsgerecht regelt. Rechtsverbindliche Unterschriften (z.B. für Arbeitsverträge, grössere Aufträge und Vereinbarungen etc.) müssen dabei selbstverständlich weiterhin im Kollektiv vom Kirchgemeinderat geleistet werden. Dieser ausgearbeitete Kirchgemeinderats-Beschluss soll durch die Geschäftsprüfungskommission vorgängig beurteilt werden.

Antrag des Kirchgemeinderates

Der Kirchgemeinderat beantragt zu Handen der Kirchgemeindeversammlung die Änderung in Art. 10 Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung gutzuheissen.

Genehmigung und Inkraftsetzungs-Termin der neuen Kirchgemeindeordnung

Die Änderungen in der Kirchgemeindeordnung treten vorbehältlich der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2023 sowie durch den Kirchenrat per 1. Januar 2024 in Kraft.

STATISTIK PER 31. DEZEMBER 2022

Mitgliederzahl	2116
Kircheneintritte	2
Kirchenaustritte	41
Zuzüger	106
Wegzüger	102
Taufen	7
Konfirmationen	11
Trauungen	2
Bestattungen	10

EINLADUNG ZUR KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG
vom Sonntag, 3. Dezember 2023, 11.00 Uhr
IM REFORMIERTEN CHILEZENTRUM SCHWYZ, SCHMIEDGASSE 34, 6430 SCHWYZ

TRAKTANDEN

- | | | | |
|----|---|------|--|
| 1. | Begrüssung | 8.1. | Wiederwahl Kirchgemeinderat |
| 2. | Wahl der Stimmezähler | | Roland Wyss (Kirchenverwalter/Vizepräsident) |
| 3. | Jahresrechnung 2022 | 9. | Sachgeschäfte («Anträge») |
| 4. | Bericht der Geschäftsprüfungskommission | 9.1 | Änderung Kirchgemeindeordnung (Art. 7 Abs. 3) |
| 5. | Nachkredite zur Jahresrechnung 2022 | | und Neueinführung von Art. 7a (Initiativrecht) |
| 6. | Voranschlag Jahr 2024 | 9.2 | Änderung Kirchgemeindeordnung (Art. 10 Abs. 2) |
| 7. | Festsetzung des Steuerfusses auf 25 % | 10. | Mitteilungen |
| 8. | Wahlen | | |

NICHT VERPASSEN: Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung wird ein kleiner Imbiss offeriert!

Zur Teilnahme an der Kirchgemeindeversammlung sind alle herzlich eingeladen.
Stimmberechtigt sind alle Kirchgemeindemitglieder ab 16 Jahren.

Für die Einsichtnahme in die Rechnung sowie das Budget bitte bei Claudia Steiner unter
claudia.steiner@ref-brunnen-schwyz.ch oder 041 820 31 48 voranmelden.

*«Anträge» an die Kirchgemeindeversammlung müssen **schriftlich** bis zum **23. November 2023**
beim Kirchgemeindepäsidenten Daniel Kälin, Alte Kantonsstrasse 8a, 6440 Brunnen
eingereicht werden.

**Die «Anträge» müssen sich auf einen Gegenstand beziehen, zu dessen Behandlung
die Kirchgemeindeversammlung zuständig ist.*

Für den Kirchgemeinderat:

Der Kirchgemeindepäsident
Daniel Kälin

Die Kirchgemeinderatsschreiberin
Claudine Lüscher